

Turnierordnung des Schachbezirks 5 Frankfurt e.V.



1. Geltungsbereich

Diese Turnierordnung ist maßgebend für alle vom Bezirk 5 veranstalteten Turniere und regelt den gesamten Spielbetrieb unter Zugrundelegung der Turnierordnung des Hessischen Schachverbandes. Die einzelnen Partien werden nach den Regeln des Weltschachbundes FIDE gespielt.

2. Spielberechtigung, Spielerpass

Die Spielberechtigung zu Einzel- und Mannschaftswettkämpfen innerhalb des Bezirk-5-Turnierbereiches ist durch die jeweils gültige HSV- Turnierordnung geregelt. An den Bezirk-5-Turnieren nach Punkt 3 dürfen nur Spieler teilnehmen, die ihre Spielberechtigung bei einem Verein des Bezirk 5 haben, es sei denn die Ausschreibung oder die Turnierleitung (TLfM/TLfE) bestimmt in begründeten Fällen etwas anderes.

Für jeden Schachspieler muss als Berechtigungsnachweis eine gültige Spielerpassnummer vorliegen. Der Turnierleiter, der Wettkampfleiter und die Mannschaftsführer sind berechtigt vor Beginn des Wettkampfes die Nennung der Spielerpassnummern zu verlangen. Es kann ein geeigneter Nachweis (Personalausweis o.ä.) zur Feststellung der Identität eines Spielers verlangt werden. Liegen die Spielerpassnummern und/oder ein geeignetes Identifikationsdokument nicht vor, kann sich der Wettkampfleiter bzw. der Mannschaftsführer Unterschriftsproben der Spieler geben lassen, die dem Turnierleiter zum Vergleich zugestellt werden.

3. Auszurichtende Turniere

Vom Bezirk 5 werden jährlich folgende Turniere durchgeführt:

3.1 Mannschaftswettbewerbe

- Verbandskämpfe in den Klassen
 - Bezirksoberliga (höchste Spielklasse im Bezirk 5)
 - Bezirksliga (zweithöchste Spielklasse)
 - Bezirksklasse (dritthöchste Spielklasse)
 - Kreisliga (vierthöchste Spielklasse)
 - Kreisklasse (fünfhöchste Spielklasse)
- Bezirk-5-Vereinspokal
- Bezirk-5-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft

3.2 Einzelturniere

- Bezirk-5-Einzelmeisterschaft
- Bezirk-5-Blitz-Einzelmeisterschaft
- Bezirk-5-Einzelmeisterschaft im Schnellschach
- Bezirk-5-Einzelmeisterschaft im Schnellschach Chess 960
- Damen-Bezirk-5-Einzelmeisterschaft
- Senioren-Bezirk-5-Einzelmeisterschaft
- Frankfurter Stadtmeisterschaft

- Frankfurter Stadtmeisterschaft Chess 960

3.3 Jugendmeisterschaften

Jugendmeisterschaften werden gemäß der Bezirk-5-Jugend-Turnierordnung veranstaltet.

4. Start- und Reuegeld

Das Startgeld wird vom Bezirk einbehalten. Das Reuegeld wird an die Teilnehmer zurückgezahlt, die alle Spiele ordnungsgemäß beendet haben. Ordnungsgemäß heißt insbesondere, dass ernsthafte Verhinderungsgründe zu dem frühestmöglichen Zeitpunkt bekannt gemacht wurden. Es wird erhoben:

Veranstaltung	Startgeld	Reue-/Strafgelder
Bezirk-5-Einzelmeisterschaft	10,- €	15,- €
Frankfurter Stadtmeisterschaft	25,- €	20,- €
Frankfurter Stadtmeisterschaft Chess 960	25,- €	20,- €
Bezirk-5-Einzelmeisterschaft Schnellschach	10,- €	-, -
Bezirk-5-Einzelmeisterschaft Schnellschach Chess 960	10,- €	-, -
Bezirk-5-Blitz-Einzelmeisterschaft	10,- €	-, -
Damen-Bezirk-5-Einzelmeisterschaft	10,- €	10,- €
Senioren-Bezirk-5-Einzelmeisterschaft	5,- €	10,- €
Verbandskämpfe in allen Klassen	25,- €	100,- € pro 0-8k; 75,- pro 0-6k 50,- € pro 0-4k
Bezirk-5-Vereinspokal	10,- €	50,- € pro 0-4k
Bezirk-5-Blitz- Mannschaftsmeisterschaft	10,- €	-, -

Die Start- und Reuegelder der Einzelturniere können in der Ausschreibung abweichend festgelegt werden. In der jeweiligen Turnierausschreibung kann festgelegt werden, dass von Spielern, deren Reuegeld in vorangegangenen Turnieren einbehalten wurde, nun ein erhöhtes Reuegeld hinterlegt werden muss. Außerdem wird in der Turnierausschreibung festgelegt, ob das Start-/Reuegeld bis zum Meldetermin auf das Konto des Bezirk-5-Kassenführers zu überweisen ist. Bei Anmeldung nach dem Meldetermin kann ein erhöhtes Startgeld erhoben werden. Zwecks Verwaltungsvereinfachung werden Start- und Reuegelder für Mannschaften den Vereinen vom Bezirk-5-Schatzmeister in Rechnung gestellt.

5. Bedenkzeit

5.1. Blitzschach

Bei Blitzturnieren beträgt die Bedenkzeit 3 Minuten bei einem Zeitinkrement von 2 Sekunden ab dem ersten Zug. Eine abweichende Bedenkzeitregelung kann in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

5.2. Schnellschach

Beim Schnellschach werden in der Regel 30-Minuten-Partien gespielt, in der Ausschreibung kann davon abweichend eine Bedenkzeit von 15-60 Minuten festgelegt werden.

5.3. Bezirk 5-Einzelmeisterschaft und Frankfurter Stadtmeisterschaft

Die Bedenkzeit ist so anzusetzen, dass gemäß 6.2.2 der Wertungsordnung eine DWZ-Auswertung möglich ist.

5.4. Bezirk 5-Vereinspokal

Beim Bezirk-5-Vereinspokal beträgt die Bedenkzeit 90 Minuten für die gesamte Partie bei einem Zeitinkrement von 30 Sekunden ab dem ersten Zug. Bei einem anschließenden StICKkampf beträgt die Bedenkzeit 15 Minuten bei einem Zeitinkrement von 10 Sekunden ab dem ersten Zug. Eine abweichende Bedenkzeitregelung kann in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

5.5. Verbandskämpfe

Bei den Verbandskämpfen stehen pro Spieler für die ersten 40 Züge jeder Partie 2 Stunden zur Verfügung, dann für den Rest der Partie zuzüglich 1 Stunde. Es gelten sinngemäß die Richtlinien III *Partien ohne Zeitinkrement einschließlich Endspurtphase* (Guidelines III *Games without increment including Quickplay Finishes*) der aktuellen FIDE-Regeln in der vom DSB verabschiedeten Fassung. Die Möglichkeit der Umstellung des Zeitmodus auf Inkrement (III.4) ist ausgeschlossen.

6. Unsportliches Verhalten

Bei unsportlichem Verhalten eines Schachspielers während seiner Partie bzw. auch als beteiligter oder unbeteiligter Zuschauer kann der erweiterte Bezirk-5-Vorstand gegen ihn eine Strafe verhängen, ungeachtet der Entscheidung, die der zuständige Turnierleiter bezüglich der betroffenen Partie(n) gefällt hat.

7. Sperren, Strafen

Der erweiterte Bezirk-5-Vorstand kann Einzelspieler, Mannschaften und Vereine bei unsportlichem oder undiszipliniertem Verhalten, groben Verstößen gegen die Turnierordnung, Nichtantreten zu Einzel- oder Mannschaftswettkämpfen sowie bei Nichteinhaltung von Verpflichtungen auf Dauer bis zu einem Jahr für jegliche Bezirk-5-Veranstaltungen sperren und/oder Geldstrafen verhängen.

Wurden vom erweiterten Vorstand Sperren ausgesprochen, ist der Bezirk-5-Vorsitzende gehalten, beim Turnierleiter des Hessischen Schachverbandes Sperre gegen die gleichen Einzelspieler, Mannschaften oder Vereine zu beantragen.

8. Proteste

8.1. Protestform

Proteste sind innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntwerden des gegebenen Anlasses schriftlich per Postbrief oder E-Mail unter ausführlicher Begründung beim zuständigen Turnierleiter (TLfM/TLfE) einzureichen. Im Fall E-Mail versendet der Turnierleiter unmittelbar nach Eingang der Nachricht eine Empfangsbestätigung. Fristwährend gilt das Datum der Empfangsbestätigung bzw. des Poststempels. Der Turnierleiter hat den Protest innerhalb von 10 Tagen zu beantworten. (Mit Kopie-Versand bzw. im cc an alle Beteiligten)

8.2. Turnierausschuss

Gegen die Entscheidung des Turnierleiters kann innerhalb von 10 Tagen nach dessen Antwort Einspruch erhoben werden (Adressat Turnierleiter). Der TLfM oder TLfE hat diesen Protest dem Turnierausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Der Bezirk-5-Vorsitzende ist über die Entscheidung des Turnierausschusses zu informieren. Die Entscheidung des Turnierausschusses ist endgültig.

8.3. Protestgebühren

Ein Protest wird nur wirksam, wenn folgende Protestgebühren an den Bezirk-5-Kassenführer eingezahlt sind. Es ist jeweils der volle Betrag zu bezahlen. Eine Anrechnung des Betrages aus einer vorherigen Instanz ist nicht zulässig.

<u>I. Instanz</u>	<u>II. Instanz</u>
50,- €	100,- €

8.4. Erstattung

Die Protestgebühren werden zurückgezahlt, wenn dem Protest stattgegeben wird.

8.5. Zeitraum

Proteste können nur während des laufenden Turniers ein gereicht werden. Ein Turnier gilt 10 Tage nach Abschluss der letzten Partie als beendet.

8.6. Ausnahmen

Für Tageturniere und mehrtägige Einzelspielerturniere gilt: Bei Protestfällen gegen die Entscheidung des Turnierleiters kann dieser zur endgültigen Entscheidung ein Turniergericht einberufen. Der Instanzenweg nach 8.1 ist in diesem Fall nicht möglich.

9. Durchführung von Einzelturnieren

9.1. Bezirk 5-Einzelmeisterschaft

Es werden grundsätzlich 7 Runden nach Schweizer System ausgetragen. Das Auslosungssystem wird vom Turnierleiter festgesetzt und soweit möglich offengelegt. Bei mehr als 40 Teilnehmern kann in 2 Klassen (A und B) gespielt werden. Die Einteilung erfolgt durch den Turnierleiter nach den vom erweiterten Bezirk-5-Vorstand festgesetzten Bestimmungen. Es gelten sinngemäß die Richtlinien III *Partien ohne Zeitinkrement einschließlich Endspurtphase* (Guidelines III *Games without increment including Quickplay Finishes*) der aktuellen FIDE-Regeln Die Möglichkeit der Umstellung des Zeitmodus auf Inkrement (III.4) ist ausgeschlossen.

9.2. Spielverlegungen

Diese sind nur in gegenseitigem Einverständnis auf einen früheren Zeitpunkt möglich, wenn der Turnierleiter davon in Kenntnis gesetzt wurde. Das Spielergebnis muss dem Turnierleiter bis zum Beginn der offiziellen Spielzeit bekannt gemacht werden.

9.3. Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit gelten folgende Feinwertungen:

1. Buchholz-Wertung
2. Buchholz-Summe
3. Siegwertung
4. Losentscheid

Die Ausschreibung kann weitere oder abweichende Kriterien zur Bestimmung der Rangfolge festlegen.

Die Punkte 9.2. und 9.3. sind analog bei allen Bezirk-5-Turnieren Einzelmeisterschaften anzuwenden.

10. Durchführung von Mannschaftswettbewerben

10.1. Allgemeines

Die Fahrtkosten trägt jeder Verein für sich. Die Mietkosten für das Spiellokal trägt der Heimverein.

Jeder Wettkampf muss von einem geeigneten Wettkampfleiter geleitet werden. Der Heimverein hat die Verantwortung zur Stellung des Wettkampfleiters. Dieser hat die Pflichten und Befugnisse als Schiedsrichter gemäß den Bestimmungen der FIDE-Regeln in der jeweils gültigen Fassung. Er trifft alle notwendigen Entscheidungen während des Wettkampfes. Unterbleibt eine explizite Benennung, gilt der Mannschaftsführer der Heimmannschaft als Wettkampfleiter. Muss der Wettkampfleiter, während er selbst eine Partie spielt, als Schiedsrichter tätig werden, darf er hierfür seine Bedenkzeit anhalten.

Die Verbandskämpfe beginnen jeweils am Sonntag um 14.00 Uhr. Die Verlegung eines Mannschaftskampfes ist nur aus zwingenden Gründen mit Billigung des TLFM möglich.

10.2. Wartezeit, Spielbeginn

Es wird keine Wartezeit gewährt. Die Uhren sind bei dem festgesetzten Beginn anzustellen. (Weiß führt seinen Zug aus und drückt die Uhr. Schwarz setzt bei Abwesenheit von Weiß die Uhr in Gang.) Ist eine Mannschaft oder ein Spieler innerhalb einer Stunde nach der festgesetzten Uhrzeit nicht erschienen, ist der Wettkampf bzw. die Partie verloren. Innerhalb dieser festgelegten Stunde muss bei Mannschaftskämpfen die Aufstellung schriftlich abgegeben und der 1. Zug ausgeführt worden sein. Wenn eine Mannschaft eine Stunde nach der festgesetzten Uhrzeit nur mit weniger als der Hälfte der Mannschaft spielbereit ist, so wird der Wettkampf mit 0:x als verloren gewertet. Wird die Verspätung oder das Nichtantreten durch den Einwand der höheren Gewalt entschuldigt, dann ist dies glaubhaft nachzuweisen und außerdem der Nachweis zu führen, dass alles Zumutbare getan wurde, den Gegner, den Wettkampfleiter und den Turnierleiter zu verständigen.

10.3. Ergebnismeldung

Das Ergebnis eines Wettkampfes ist unmittelbar nach Wettkampfe, spätestens bis 21.00 Uhr auf elektronischem Wege an den TLFM zu melden. Der TLFM bestimmt das konkrete Meldeverfahren und gibt es vor Beginn der Saison verbindlich bekannt.

Diese Meldung muss Angaben über Wettkampfort und -tag, tatsächlichen Spielbeginn, Spielklasse, sowie Name der Heim- und Gastmannschaft enthalten. Je Partie sind Angaben über eindeutige Namen der Spieler, Passnummer und Partieergebnis zu machen. Insbesondere sind kampflöse Partien deutlich zu kennzeichnen. Auf der Wettkampfmeldung ist zu dokumentieren, wer als Wettkampfleiter eingesetzt worden ist. Darüber hinaus ist ein von beiden Mannschaftsführern unterschriebener Spielbericht anzufertigen, der bis zum Turnierende aufbewahrt und auf Verlangen dem TLFM ausgehändigt werden muss. Dieser Bericht muss die gleichen Informationen, wie die Meldung erhalten.

Der TLFM versorgt vor Beginn der Wettkämpfe die jeweiligen Mannschaftsführer mit entsprechendem Info-Material. Wird die Ergebnismeldung nicht gemäß diesen Vorgaben oder verspätet durchgeführt, wird eine Ordnungsgebühr von Euro 10,- für jeden Fall der Zuwiderhandlung erhoben. Der TLFM kann im Wiederholungsfalle eine erhöhte Ordnungsgebühr verhängen.

11. Bezirk 5 Blitz-Mannschaftsmeisterschaft

Spieltag und Ort sind der Ausschreibung zu entnehmen. Es wird mit 4er-Teams und fester Brettfolge gespielt.

12. Bezirk 5-Vereinspokal

Der Bezirk Frankfurt ermittelt in einem geeigneten Auswahlverfahren die zur Teilnahme an den überregionalen Pokalwettkämpfen beteiligten Mannschaften.

13. Verbandskämpfe

13.1. Klassen

Die Mannschaftsmeister werden ermittelt in den Klassen
Bezirksoberliga
Bezirksliga
Bezirksklasse
Kreisliga
Kreisklasse

13.2. Staffeleinteilung

Die Bezirksoberliga, die Bezirksliga und die Bezirksklasse umfassen in der Regel jeweils 10 Mannschaften. Es wird mit 8er-Teams gespielt. Die Kreisliga und Kreisklasse umfassen in der Regel bis zu 10 Mannschaften. In der Kreisliga wird mit 6er-Teams gespielt, in der Kreisklasse mit 4er-Teams.

Wird die Soll-Staffelstärke durch die Aufsteiger nicht erreicht, werden zunächst die zweit- bis viertplatzierten Mannschaften der jeweils nachfolgenden Klasse gefragt, ob sie höher spielen möchten.

Wird weniger als die Hälfte der Soll-Staffelstärke erreicht, wird eine Doppelrunde ausgetragen.

13.3. Aufstiegsregelung

Für alle Staffeln des Bezirkes 5, außer der höchsten, gilt die folgende Aufstiegsregelung:

0 Absteiger aus der Landesklasse = 2 Aufsteiger
1 Absteiger aus der Landesklasse = 2 Aufsteiger
2 Absteiger aus der Landesklasse = 1 Aufsteiger
3 Absteiger aus der Landesklasse = 1 Aufsteiger

Der Aufstieg aus der höchsten Spielklasse in die Landesklasse richtet sich hiervon abweichend nach der Turnierordnung des Hessischen Schachverbandes. Sind nach Eingang der Mannschaftsmeldungen bei Meldeschluss in einer Klasse Plätze frei, rücken die Mannschaften der nächstniedrigeren Klasse in der Reihenfolge der Platzierung des letzten Spieljahres auf.

13.4. Abstiegsregelung

a) Für alle Staffeln des Bezirkes 5, außer der untersten, gilt die folgende Abstiegsregelung:

0 Absteiger aus der Landesklasse = 1 Absteiger

- 1 Absteiger aus der Landesklasse = 2 Absteiger
- 2 Absteiger aus der Landesklasse = 2 Absteiger
- 3 Absteiger aus der Landesklasse = 3 Absteiger

Falls in der laufenden Spielzeit die Soll-Staffelstärke nicht erreicht worden ist, verringert sich die Anzahl der Absteiger um die Abweichung der Soll-Staffelstärke zur tatsächlichen Staffelstärke. Der Tabellenletzte steigt jedoch in jedem Falle ab.

b) In der untersten Spielklasse gibt es keine Absteiger.

13.5. Mannschaftspunkte, Stichekämpfe

Bei Verbandskämpfen wird wie folgt gewertet:

Mannschaftssieg = 2 Punkte, wenn mehr Brettspiele als der Gegner.

Unentschieden = 1 Punkt, wenn gleiche Brettspiele wie der Gegner.

Niederlage = 0 Punkte, wenn weniger Brettspiele als der Gegner.

Die Meisterschaft sowie Auf- und Abstieg werden in allen Klassen bei punktgleichen Mannschaften (Mannschaftspunkte) aufgrund der erzielten Brettspiele entschieden. Sind auch diese gleich, entscheidet ein Stichekampf. Bei einem Stichekampf mit unentschiedenem Ausgang wird nach Berliner Wertung entschieden, danach durch Los. Zu Stichekämpfen bleibt die Brettfolge verbindlich. Die Aufstellung kann nur im Rahmen der Bestimmungen von 13.7. erfolgen.

13.6. Meldung, Unberechtigte Teilnahme

Eine zu den fälligen Verbandskämpfen nicht gemeldete Mannschaft steigt in die nächsttiefere Klasse ab. Ein Anspruch auf Klassenerhalt bei Nichtmeldung besteht für keine Mannschaft. Die Meldung einer Mannschaft hat jeweils bis zu dem angegebenen Termin entsprechend der vom TLfM veröffentlichten Ausschreibung unter namentlicher Angabe einer Brettfolge einzugehen.

Jeder in Brettfolge gemeldete Spieler muss bei Abgabe der Meldung eine Spielerpassnummer oder eine vorläufige Spielberechtigung besitzen. Die unberechtigte Teilnahme eines Spielers am Wettkampf (bedingt durch fehlende oder ungültige Spielerpassnummer bzw. vorläufiger Spielberechtigung) führt zum Verlust seiner Partie und aller Partien an den nachfolgenden Brettern, auch wenn die Tatsache der Nichtberechtigung erst später innerhalb des Spieljahres bekannt wird.

13.7. Aufstellung, Verstoß gegen die Brettfolge

In sämtlichen Spielklassen des Bezirks 5 ist die Mannschaftsaufstellung in der Reihenfolge der gemeldeten Spieler als Brettfolge verbindlich. Im laufenden Spieljahr kann eine Rangfolge nicht verändert werden. Die gemeldete Rangfolge gilt auch für alle Stich- bzw. Auf- und Abstiegskämpfe.

Fehlt ein Spieler, so müssen die Ersatzspieler unter Aufrücken der Mannschaft unten angeschlossen werden. Zulässig ist unter Namensnennung der nicht anwesenden Spieler ein Offenlassen einzelner Bretter.

Bei fehlerhafter Rangfolge haben alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren.

- a) Ein Stammspieler gilt dann als zu tief eingesetzt, wenn in seiner Mannschaft vor ihm ein Spieler mit einer höheren Ranglistennummer oder ein Ersatzspieler gesetzt wurde.

b) Ein Ersatzspieler gilt nie als zu tief eingesetzt.

Entsprechendes gilt, wenn Spieler an falschen Brettern sitzen.

14. Stadt- und Ortsmeisterschaften

14.1. Stadtmeisterschaft

Die Stadtmeisterschaft von Frankfurt richtet der Bezirk 5 selbst aus.

14.2 Stadt- und Ortsmeisterschaften

Stadt- und Ortsmeisterschaften sind für die Gemeinden melde- und vom Bezirk genehmigungspflichtig, in denen mehr als ein Mitgliedsverein des Bezirk 5 ansässig ist.

Änderungen der Turnierordnung:

Am 31. Januar 1998 wurde bei der ordentlichen Mitgliederversammlung des Bezirkes 5 die Auf- und Abstiegsregelung neu geregelt. Der Kontext, über den abgestimmt wurde, wurde vom Turnierleiter entsprechend den Vorgaben in die Punkte 13.3 bzw. 13.4 integriert.

Am 22.5.2000 wurde bei einer Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes in Ffm- Kalbach bei einer Gegenstimme beschlossen, das Startgeld bei Mannschaftswettbewerben und die fälligen Reuegelder für Nichtantreten mit Beginn der Saison 2000/01 nach langen Jahren zu erhöhen. Damit sollen vor allem die Kosten zur Durchführung dieser Wettbewerbe aufgefangen werden.

Am 15.8.2005 wurde im Punkt 12 der zwingende Austragungsort und –zeitpunkt für den Vereinspokal ersatzlos gestrichen.

Am 11.03.2006 durch Mitgliederversammlung Änderung Pkt. 4 Reuegeld bei Verbandskämpfen und Vereinspokal.

Die Turnierordnung wurde am 25.02.2012 vom erweiterten Vorstand des Schachbezirk 5 Frankfurt neu gefasst und einstimmig beschlossen.

Die Turnierordnung wurde am 31.08.2013 vom erweiterten Vorstand des Schachbezirks 5 Frankfurt im Punkt 12 „Vereinspokal“ neu gefasst und einstimmig beschlossen.

Am 27.02.2016 wurde durch die JHV des Schachbezirk 5 Frankfurt der Punkt 13.7 „Aufstellung, Verstoss gegen die Brettfolge“ ersatzlos gestrichen.

Am 18.07.2016 wurde vom erweiterten Vorstand des Schachbezirk 5 Frankfurt der Punkt 13.7 „Aufstellung, Verstoss gegen die Brettfolge“ neu gefasst und bei einer Gegenstimme beschlossen.

Am 15.08.2016 wurde vom erweiterten Vorstand des Schachbezirk 5 Frankfurt der Punkt 13.7 „Aufstellung, Verstoss gegen die Brettfolge“ neu gefasst und einstimmig beschlossen.

Am 21.01.2017 wurde durch die JHV des Schachbezirk 5 Frankfurt der Punkt 13.2 „Staffeleinteilung“ neu gefasst und bei vier Enthaltungen beschlossen.

Am 17.05.2018 wurde vom erweiterten Vorstand des Schachbezirk 5 Frankfurt e.V. der Punkt 13.4 „Abstiegsregelung“ neu gefasst und bei einer Enthaltung beschlossen.

Am 09.08.2018 wurde von erweiterten Vorstand des Schachbezirk 5 Frankfurt e.V. die Punkte 4, 5.1, 5.4, 5.5, 9.3, 10.1, 10.3 neu gefasst und einstimmig beschlossen. Der Punkt 9.1 wurde am gleichen Tage neu gefasst und bei einer Enthaltung beschlossen.